AGFS Nds. e.V. · Roscherstraße 7 · 30161 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Melanie Walter
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: nadine.duda@mk.niedersachsen.de

Hannover, 23.05.2023

AGFS-Stellungnahme zu dem Entwurf der Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Berufsfachschule Sozialpädagogik / Ihr Zeichen: 43-82170/10-526

Sehr geehrte Frau Walter,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu der Entwurfsfassungen der oben genannten Richtlinie Stellung nehmen zu können. Nachfolgend unsere Anmerkungen:

1. **Förderung der Anschlussfähigkeit an die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent**
   Wir begrüßen, dass die neuen Rahmenrichtlinien eine Anschlussfähigkeit an die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent als zentrale Zielsetzung in den Fokus rücken. Diesbzgl. gehen wir davon aus, dass eine mit den neuen Rahmenrichtlinien einhergehende Modularisierung einer Realisierung dieser Zielsetzung deutlichen Vorschub leistet. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass einigen Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Sozialpädagogik ein Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent recht schwerfiel. Nicht wenige Absolventinnen und Absolventen haben sich daher bewusst für einen Einstieg in das erste Ausbildungsjahr entschieden. Schätzungsweise absolvieren ein Drittel der Schüler*innen in der Berufsfachschule Sozialpädagogik ihren Hauptschulabschluss mit einem Durchschnitt von 3,0 in der Berufseinstiegsklasse 2. Daraus darf unseres Erachtens nach kein Anspruch (oder Automatismus) erwachsen, direkt in Klasse 2 der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz wechseln zu können. Dann würde evtl. die Qualität der Ausbildung leiden. Wir plädieren vielmehr dafür, dass dies an die individuelle Ausgangslage der Lernenden gekoppelt werden sollte.

   Es wäre wünschenswert, dass Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogik als Ausbildungsjahr deklariert wird, damit daraus ein Anspruch auf Förderung durch BAföG entsteht. Das ist durchaus auch als eine zusätzliche Motivation für potentielle Bewerber zu sehen und zeigt eine Wertschätzung, die wir unbedingt unterstützen.

2. Module / Optionale Lernangebote:

Wie in den Rahmenrichtlinien deutlich wird, stellt auch die Entwicklung reflexiver Kompetenzen sowie Biographiearbeit einen zentralen Gegenstandsbereich der Berufsfachschule Sozialpädagogik dar. Inhaltlich wird der Erwerb dieser Kompetenzen vorrangig dem Modul 5 zugeordnet. Zwar erscheint diese Zuordnung durchaus sinnvoll, jedoch gilt es vor dem Hintergrund der bereits oben angesprochenen Förderung der Anschlussfähigkeit an die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent zu berücksichtigen, dass innerhalb dieses Bildungsgangs im ersten Ausbildungsjahr ein 60stündiges Modul zur „Reflexion der praktischen Ausbildung I“ vorgesehen ist. Es stellt sich die Frage, ob ein Erwerb und Ausbau reflexiver Kompetenzen als integraler Bestandteil eines Moduls ebenso gefördert werden kann, wie es in einem explizit hierfür ausgelegten Reflexionsmodul der Fall ist.

Für die Schulen bieten die RRL die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, die insbesondere in Form von OLA genutzt werden können. Dies ist begrüßenswert.

Die Zuordnung der Module 2 (Klasse 2) und 6 (Klasse 1) sollte, wie in der BFS Sozialpädagogische Assistenz, in die Verantwortung der Schulen gelegt werden.

3. **Zugangsvoraussetzungen und schulisches Ermessen**

Der Besuch der Berufsfachschule Sozialpädagogik setzt einen Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 voraus. Diese Zugangsvoraussetzung ist für uns verbindlich. Diese Aufnahmevorausssetzung halten wir für bedenklich. Es wäre wünschenswert, wenn den Schulen diesbzgl. ein größerer Ermessensspielraum zugesprochen würde, so dass man auch Personen in die Berufsfachschule Sozialpädagogik aufnehmen könnte, die zwar über einen weniger erfolgreichen Hauptschulabschluss – dafür aber anderweitige Kompetenzen (z.B. auf der Grundlage einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendgruppenleiter) nachweisen können. Auch Personen, die bereits vor Jahren ihren Hauptschulabschluss mit einem Durchschnitt von beispielsweise 3,1 erworben haben, haben mit dieser Zugangsvoraussetzung keine Möglichkeit, diesen Bildungsgang zu besuchen, obwohl evtl. eine große persönliche Weiterentwicklung stattgefunden hat. Es gehen somit unter Umständen gute potentielle Fachkräfte verloren. Wir plädieren für eine Erweiterung der Notendurchschnittspanne und eine Ergänzung von Zusatzqualifikationen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)

Arbeitsgemeinschaft
Freier Schulen Niedersachsen e.V.
Roscherstraße 7
30161 Hannover

Tel.: 0511 - 47 53 99 80
Fax: 0511 - 47 53 99 85
Mail: info@freie-schulen.de
Web: www.freie-schulen.de

Vorsitzende:
Gabriele Joachimmeyer
Mail: joachimmeyer@freie-schulen.de
Mobil: 0151-55 23 69 59

Amtsgericht Hannover: VR 8518
Steuernummer: 25/276/04174
Bankverbindung: VB Hildesheim
IBAN: DE89251933314008987800
BIC: GENODEF1PAT